

## Die kurzfristige Veranstalterhaftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden.

Die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig, z.B.

- Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel
- Salmonellenvergiftung eines Besuchers durch die Ausgabe von Speisen
- Unglücklich verstellte Notausgangstür bei einer Panik
- Körperverletzung eines Besuchers durch einen umfallenden Boxenturm

### Kurzbeschreibung der versicherten Tätigkeiten

- Organisation und Durchführung von kurzfristigen Veranstaltungen inkl. Nebenrisiken (Plakatierung, Handzettelverteilung, Begehungen etc.)
- Mitversichert gilt der Auf- und Abbau

### Was kann versichert werden

Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Festivals incl. Nebenrisiken, Vortragsveranstaltungen, Workshops, Konferenzen, Podiumsdiskussionen, Lesungen, Theater-aufführungen, Varieté-Shows, Tanzveranstaltungen, gesellige Feste (ohne gefährliche Events), Faschingsveranstaltungen ohne Faschingsumzüge, Maifeste, Märkte, Messen, Heimatfeste, Kinderfeste, Musikfeste, Winzerfeste, Christkindlmärkte, Silvester-, Nikolausveranstaltungen

### Gegen Zuschlag versicherbare Risiken

Klettern in Klettergärten oder an Kletterwänden, Kajak- und Kanufahrten, Reiten, Mountainbike-Touren, Survival-Kurse/-veranstaltungen (ohne als nicht versicherbar geltende Aktionen), Surfen und Segeln, Trekking-Touren, Seilrutschen, Gletscher- und Höhlenwanderungen (nicht jedoch für Besucher nicht zugelassene bzw. nicht erschlossene Höhlen)

**Der Zuschlag beträgt 100% auf die o.g. Prämien!**

### Nicht versicherbare Risiken

Flow- und Wildwasser-Rafting, Jet-Ski-Fahrten, Tauchen, Bungee-Jumping, Fallschirmspringen, Canyoning

### Deckungssummen

Risiko	Versicherungssumme	Selbstbeteiligung
<b>Veranstalterhaftpflichtversicherung</b>		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal	€ 3.000.000,-	keine
<b>Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):</b>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,-	€ 150,-
Leitungsschäden	€ 1.000.000,-	€ 150,-
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 250.000,-	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,-	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 250.000,-	€ 250,-
Ersatzansprüche wegen Diskriminierung (AGG-Deckung)	€ 250.000,-	€ 1.000,-
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 2-fach maximiert zur Verfügung.</i>		
<b>Umwelthaftpflicht-Basis- und Regreßversicherung</b>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,-	€ 1.000,-
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</i>		
<b>Umweltschadensbasisversicherung (Grunddeckung)</b>		
Vermögensschäden	€ 3.000.000,-	€ 1.000,-
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</i>		

### Unsere Highlights

- Versicherungsschutz ab Beginn der Aufbauarbeiten bis zum Abbau (automatisch bis jeweils 3 Tage mitversichert, jederzeit verlängerbar)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- / Geländeeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Versicherungsschutz für Open-Airs

Prämie		
Diese hängt von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl und der gewählten Deckungssumme ab. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen Sie bitte die Gesamtbesucherzahl.		
Personenanzahl	Versicherungssumme € 3.000.000,--	
bis 500	<b>pauschal</b>	€ 79,--
bis 1.000	<b>pauschal</b>	€ 106,--
bis 2.000	<b>pauschal</b>	€ 209,--
bis 10.000	<b>pro Person</b>	€ 0,06 mind. € 209,--
bis 50.000	<b>pro Person</b>	€ 0,04 mind. € 600,--
bis 100.000	<b>pro Person</b>	€ 0,02 mind. € 1.000,--
<b>Erhöhung der pauschalen Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>auf 5 Mio. Euro, Zuschlag 25% auf Grundprämie</li> <li>auf 10 Mio. Euro, Zuschlag 100% auf Grundprämie</li> </ul>		
Alle Prämien gelten einmalig netto zzgl. 19% Versicherungssteuer.		

Zusätzlich versicherbare Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>Umzüge/Festumzüge (z.B. Faschings-, Karnevalsumzug), Zuschlag pauschal 50%</li> <li>Einsatz zahmer Tiere, Zuschlag je Tier € 9,--</li> <li>Einsatz von Fahrzeugen, Zuschlag je Fahrzeug € 5,--</li> <li>Restauration (Abgabe von Speisen und Getränken) in eigener Regie, Zuschlag pauschal 20 %</li> <li>Schäden <u>durch</u> Zelte, Tribünen, Hüpfburg, Kletterwand, etc. <b>mit</b> Auf- und Abbau, Zuschlag pauschal 15%</li> <li>Schäden <u>durch</u> Zelte, Tribünen, Hüpfburg, Kletterwand, etc. <b>ohne</b> Auf- und Abbau, Zuschlag pauschal 10%</li> <li>Schäden durch Pyrotechnik (durch externe Firma), Zuschlag pauschal 20%</li> <li>Schäden durch den Einsatz freiberuflicher Mitarbeiter (subsidiär) anlässlich ihrer Tätigkeiten für den Versicherungsnehmer (weisungsgelunden), Zuschlag pauschal 15%</li> <li>Schäden <u>durch</u> fremde Gabelstapler/Arbeitsmaschinen im Rahmen der Non-Ownership-Dekung ohne km/h Limit, Zuschlag pauschal € 50,-- netto</li> </ul>

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenschäden</li> <li>Vorsatz</li> <li>Ansprüche aus Diebstahl etc.</li> <li>Bußgelder und Strafen</li> <li>Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen</li> <li>Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.</li> <li>Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden</li> <li>Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.</li> </ul>
<b>Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...</b>

Bedingungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)</li> <li>Entertainmentpolice (ERPAM)</li> <li>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensbasisversicherung (Naturschutzpolice)</li> <li>Besondere Vereinbarung für Makler (Maklerklausel)</li> </ul>
Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.

Zusätzliche Hinweise
<b>Schäden durch Besucher</b>
Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert.
<b>Definition Mietsachschäden</b>
Unter Mietsachschäden versteht man Schäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele: der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß diese Schäden an <b>Immobilien</b> versichert gelten. Nicht versichert gelten jedoch Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen <b>mobilen Sachen</b> , wie zum Beispiel Equipment, Technik, Ausrüstung etc. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

## Die kurzfristige Elektronikversicherung

Bei dieser Elektronikversicherung handelt es sich im Bereich der Sachschaden um eine sogenannte „**All-Gefahren-Deckung**“ gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Elektronikversicherung, kurz „**ABE**“.

### Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gelten die im Versicherungsvertrag bezeichneten elektronischen, betriebsfertigen Anlagen und Geräte, egal ob Eigen- oder Fremdmaterial, wie

Produktionstechnische Anlagen (Medientechnik) für Fernsehstudios, Lichttechnik, AV-Technik, Videotechnik, Bühnentechnik, Bühnen, Aufbauten, Podeste, Traversen etc. inklusive Stellmotoren, Zubehör wie z.B. Kabel, Stative, Cases.

### Welche Gefahren sind versichert?

- Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Vorsatz Dritter
- Kurzschluß, Überspannung, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion oder durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Sturm, Hagel, Wasser, Feuchtigkeit oder Überschwemmung
- Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, Unterschlagung, Betrug
- Höhere Gewalt
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler

### Prämie

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und dem gewählten Geltungsbereich.

#### Geltungsbereich mobil „EU inklusive Schweiz“ (inklusive Transport):

Je € 1.000,- Versicherungssumme und Tag werden € 1,40 berechnet.

#### Geltungsbereich "stationär" (rein stationär eingesetzte Technik):

Je € 1.000,- Versicherungssumme und Tag werden € 0,90 berechnet.

Die Mindestprämie beträgt € 120,- jährlich netto zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

### Unsere Highlights

- Mitversicherung des Unterschlagungs- und Betrugsrisikos in ausdrücklicher Abänderung von Abschnitt A § 2 Nr. 1 ABE
- Mobiler Einsatz (Transport) in Kfz und außerhalb
- Nachtzeitdeckung in Kfz zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
- Mitversicherung des Vermiet- und Verleihrisikos

### Zusätzlich versicherbare Risiken

- Erweiterung des Geltungsbereiches auf „geographisches Europa“, Zuschlag 25% einmalig netto auf die Grundprämie
- Erweiterung des Geltungsbereiches auf „weltweit“, Zuschlag 75% einmalig netto auf die Grundprämie.
- Mitversicherung von gefahrerhöhenden Umständen (auf Anfrage)

### Wo besteht Versicherungsschutz?

#### Bei Geltungsbereich "mobil" (inklusive Transport)

EU inklusive Schweiz sowie die nachstehenden Staaten:

Andorra, Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanarische Inseln, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern

*Erweiterung auf den Geltungsbereich „geographisch Europa“ oder „weltweit“ ist jederzeit möglich.*

#### Bei Geltungsbereich "stationär" (ohne Transport)

Versicherungsschutz an einem von Ihnen gewählten Ort (Anschrift muß auf Antrag vermerkt sein).

### Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt von € 500,- je Schadenfall vereinbart
- Bei Schäden durch Diebstahl aus Kfz, einfachem Diebstahl, Raub, Plünderung, Unterschlagung sowie Betrug gilt ein erhöhter Selbstbehalt von 25% des Schadenbetrages, begrenzt auf 5% der Gesamtversicherungssumme, mindestens € 500,-

#### Welche Entschädigung gilt im Schadenfall?

Erstattet wird im Schadenfall grundsätzlich der Neuwert (nicht wie oft falsch angenommen wird der Zeitwert!), vorausgesetzt die Versicherungssumme wurde wie folgt gebildet:

Aktueller Listenpreis der versicherten Instrumente, Anlagen und Geräte einschließlich Zubehör und dazugehöriger spezifischer Verkabelung zuzüglich Fracht, Montage und Mehrwertsteuer (MwSt. nur, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt), ohne Rabatte, Preisnachlässe.

#### Welche Gefahren sind nicht versichert?

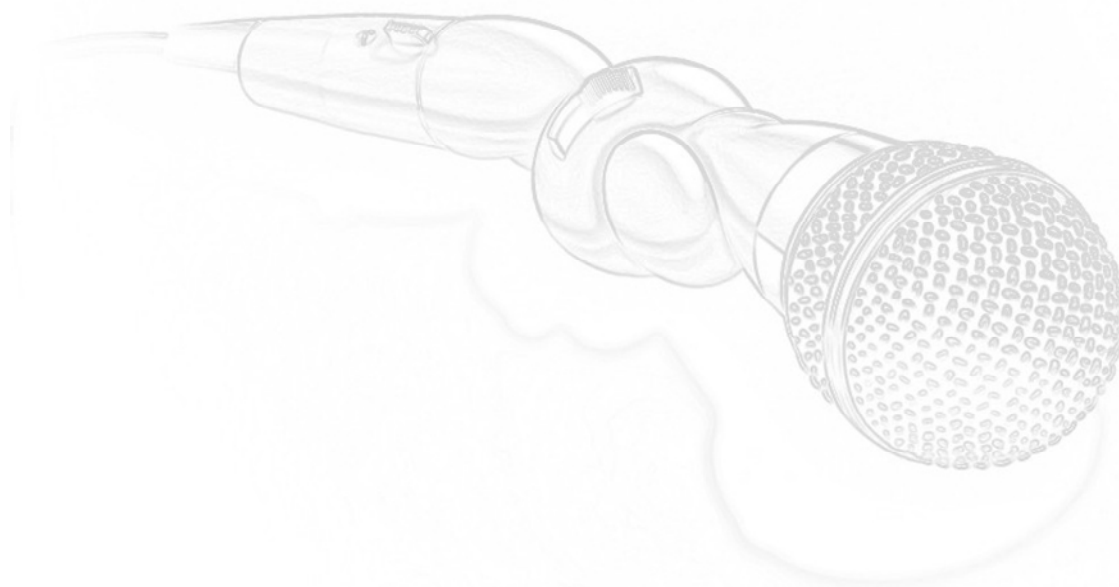
- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, Innere Unruhen
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mussten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

#### Bedingungen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Elektronikversicherung (ABE)
- Sonderbedingungen der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH zur Elektronikversicherung „Entertainment“
- Klauseln zu den Versicherungsbedingungen

Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.



## Angebot zur Veranstaltungsausfallversicherung

Die Ausfallversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, wenn eine Veranstaltung ausfällt oder verschoben werden muß. Unser Konzept gibt es je nach Deckungsumfang ab einem Prämiensatz von 0,77 % bei einer Mindestprämie von € 300,- netto pro Vertrag.

### Was kann versichert werden – die Grunddeckungen

Das Konzept der Ausfallversicherung sieht verschiedene "Bausteine" vor. Sie können unter folgenden Bausteinen wählen:

#### Deckungstyp A

Versichert ist die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung aufgrund aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten des Veranstalters liegen (Beispiele: Brand in der Location, Rohrbruch in der Location, Ausfall der öffentlichen Stromversorgung). Jedoch ist das Nichterscheinen von Personen nicht mitversichert.

#### Deckungstyp B

Versichert ist der Ausfall der Veranstaltung / Tournee infolge des Nichterscheinens von versicherten Personen aufgrund aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen.

#### Deckungstyp C

Dies ist die Zusammenfassung der Deckungstypen A und B. Versichert ist also die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung infolge aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen. Mitversichert ist das Nichterscheinen von versicherten Personen, ebenfalls infolge aller Ereignisse, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten der versicherten Personen selbst sowie des Veranstalters liegen.

### Wichtige Klauseln, die den Versicherungsschutz erweitern (nur in Verbindung mit einer Grunddeckung)

Unsere Ausfallversicherung sieht verschiedene "Klauseln" vor. Sie können unter folgenden Klauseln wählen.

#### Gefahr für Leib und Leben ("adverse weather")

Mitversichert gilt der Ausfall einer Veranstaltung aufgrund von Witterungseinflüssen, die Leib und Leben der Zuschauer oder Teilnehmer gefährden. Bei Sturm muß eine örtliche Windbewegung von mindestens Stärke 8 der Beaufortskala vorliegen. Bitte beachten Sie, daß diese Klausel lediglich mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen vereinbart werden kann.

#### Witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit

Mitversichert gilt der Ausfall einer Veranstaltung, weil der planmäßige Aufbau witterungsbedingt verzögert wurde oder sich verzögert hat oder witterungsbedingt die planmäßige Nutzung der Veranstaltungsstätte unmöglich geworden ist. Unter Veranstaltungsgelände ist das gesamte Areal zu verstehen, das der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung nutzt. Bitte beachten Sie, daß diese Klausel lediglich mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen vereinbart werden kann.

#### Erweiterte Terror- und Attentatsdeckung

Mitversichert sind drohende oder angedrohte Terrorakte / Attentate, sofern die Polizei oder eine andere zuständige Behörde dies als Gefahr für Leib und Leben der Zuschauer oder Teilnehmer der Veranstaltung bestätigt hat und deshalb die Absage oder der Abbruch angeordnet oder mindestens schriftlich empfohlen wurde.

#### Pietätsklausel

Versichert ist die Absage, der Abbruch oder die Verlegung der Veranstaltung wegen eines Ereignisses, das während der Veranstaltung oder auf der Anreise hierzu zum Tod oder zu schweren Verletzungen mehrerer Teilnehmer oder Zuschauer führte. Gleiches gilt für den Fall schwerer Gewalttaten mit mehreren Toten oder Schwerverletzten während oder nicht länger als 1 Woche vor der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände oder nicht weiter als 50 km von diesem entfernt.

#### Orchesterklausel

Neben der oben beschriebenen Nichtdurchführbarkeit gilt der Ausfall einer Veranstaltung auch dann versichert, wenn wenigstens 30% des Orchesters aus Gründen verhindert sind, die unter die Deckung nach § 1 Typ B der Sonderbedingungen von Eberhard, Raith & Partner GmbH fallen (als Beispiele wären hier die Salmonellenvergiftung im Catering oder der Transportmittelunfall auf dem Weg zur Veranstaltung zu erwähnen).

### Prämie

Die Prämie errechnet sich aus der Gesamtversicherungssumme und der gewählten Deckungsform.

Die Mindestprämie pro Vertrag liegt bei € 300,- zzgl. 19% Versicherungssteuer.

### Was macht unser Angebot so attraktiv?

Sollten 30 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet nicht ausreichen, können wir noch zusätzlich folgende Highlights vorweisen:

#### Besonderheiten in unseren Versicherungsbedingungen

- Verwandtenklausel ist bereits enthalten.
- unmittelbare Terrorakte und Attentate sind mitversichert
- kein Unterschied zwischen Indoor und Outdoor
- Ausfall von Cashless-Payment-Systemen ist mitversichert
- Unterversicherungsverzicht bei 5% der Versicherungssumme

#### Versicherungsbedingungen

Sonderbedingungen zur Ausfallversicherung - Stand 17.11.2016

## Die kurzfristige Krankenversicherung für ausländische Künstler/Gäste in Deutschland (Incoming)

Diese Versicherung gilt für touristische und geschäftliche Reisen nach Deutschland.

Sie engagieren einen Künstler, zum Beispiel aus Lateinamerika, und sind vertraglich verpflichtet, für eine ausreichende Krankenversicherung zu sorgen. Ein Anruf bei der Künstlersozialversicherung ergibt, daß der Künstler nicht unter die Versicherungspflicht fällt und somit auch nicht über die KSK versichert werden kann.

Die privaten Krankenversicherer lehnen in der Regel dankend ab und verweisen darauf, daß sie keine Krankenversicherung für Personen annehmen, die keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Schon gar nicht kurzfristige Verträge.

### Welche Leistungen sind versichert?

Sie können zwischen zwei „Paketen“ wählen:

#### 1. Incoming-Krankenversicherung

- Kosten für notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen, unaufschiebbare Operationen und Arzneimittel
- schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ärztliche Behandlung von Schwangerschaftskomplikationen
- Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, Miete eines Rollstuhls), sofern sie auf der Reise erstmals notwendig werden
- den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport und die Gepäckrückholung an Ihren Wohnort

Versicherungssumme: unbegrenzt

Selbstbeteiligung (falls gewählt): € 100,-- je Versicherungsfall bei Heilbehandlungskosten im Gastland.

#### 2. Incoming-Komplettenschutz (Incoming-Kranken-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung)

##### Reisekrankenversicherung

- Versicherungsschutz siehe oben

##### Reiseunfallversicherung

- Versicherungsschutz besteht bei Unfällen während des versicherten Aufenthalts, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen: Tod € 10.000,-- / Invalidität € 20.000,--

##### Reisehaftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthalts.

Versicherungssumme: € 500.000,-- pauschal

Selbstbeteiligung: € 150,-- je Versicherungsfall bei Sachschäden

### Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland und endet mit der Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland.

### Prämie

Eine solche Police berechnet sich nach dem gewünschten Leistungsumfang, dem Alter und der Dauer des Aufenthaltes.

#### 1. Incoming-Krankenversicherung

	Erwachsener (bis 65 J.) mit SB / ohne SB	Erwachsener (ab 65 J.) mit SB / ohne SB
je Tag und Person	€ 1,40 / € 2,20	€ 3,20 / € 4,70

#### 2. Incoming-Komplettenschutz

	Erwachsener (bis 65 J.) mit SB / ohne SB	Erwachsener (ab 65 J.) mit SB / ohne SB
je Tag und Person	€ 2,50 / € 3,20	€ 5,60 / € 7,20

**Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse:**

- In der Reisekrankenversicherung sind Behandlungen, von denen Sie bereits vor Reiseantritt wissen, daß sie aus medizinischen Gründen während des versicherten Aufenthalts stattfinden müssen (z.B. Dialysen), nicht versichert.
- In der Reisehaftpflicht-Versicherung sind gegenseitig zugefügte Schäden zwischen Ihnen und Ihren Familienangehörigen nicht versichert.
- In der Reiseunfall-Versicherung sind Unfälle, die Ihnen bei der Ausübung von Extremsportarten wie z.B. Rafting, Freeclimbing, Drachenfliegen oder Fallschirmspringen zugestoßen sind, nicht versichert.
- Nicht versicherbar sind Künstler, die einem extrem hohen Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Hierunter fallen z.B. Hochseilartisten, Messerwerfer etc.
- 

**Unterlagen, die wir vor Vertragsabschluß benötigen**

Bitte beachten Sie, daß wir bei Vertragsabschluß eine Liste mit Namen, Herkunftsland und Geburtsdaten der zu versichernden Personen benötigen.

**Bedingungen**

VB-ERV JV 2012

*Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.*



## Die kurzfristige Unfallversicherung für den Veranstaltungs- und Filmbereich

Über diese kurzfristige Unfallversicherung können Sie die für Ihre Veranstaltung / Filmproduktion engagierten Teammitglieder (Höchstalter 65 Jahre) gegen unfallbedingte Gesundheitsschäden versichern. Als Beispiele wären hier die Auf- und Abbauhelfer, Künstler, Darsteller, Kameraleute, Beleuchter etc. zu benennen.

Die Unfallversicherung leistet weltweit und rund um die Uhr, gleich ob sich der Unfall während der beruflichen Tätigkeit, oder während der „Freizeit“ abends im Hotel ereignet.

### Was bedeutet der Begriff „Unfall“ eigentlich?

„Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Unter den Versicherungsschutz fallen somit z.B.:

- Auto- und Motorradunfälle
- Scheinwerfer fällt auf den Kopf eines Teammitglieds
- Sturz von einem Gerüst, einer Leiter, Bühne oder ähnlichem etc.

**Ein solcher Unfall kann drei Folgen haben: Todesfall, Invalidität, Krankenhausaufenthalt**

### Prämie

Die Prämie berechnet sich nach Anzahl der Personen, der gewählten Deckung und der Anzahl der zu versichernden Tage.

Versicherungsleistungen (350% Progression)	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Invalidität (Grundsumme)	€ 50.000,--	€ 100.000,--	€ 200.000,--
Invalidität (Höchstentschädigung)	€ 175.000,--	€ 350.000,--	€ 700.000,--
Todesfall	€ 10.000,--	€ 10.000,--	€ 10.000,--
Krankenhaustage- und Genesungsgeld	€ 50,--	€ 50,--	€ 50,--
Kosmetische Operationen (beitragsfrei)	€ 25.000,--	€ 25.000,--	€ 25.000,--
Serviceleistungen (beitragsfrei)	€ 50.000,--	€ 50.000,--	€ 50.000,--
<b>Prämie je Person bis zu 7 Tagen:</b>	<b>€ 9,01</b>	<b>€ 17,11</b>	<b>€ 25,21</b>
<b>Prämie je ab 8 Tagen bis zu 14 Tagen:</b>	<b>€ 13,51</b>	<b>€ 25,66</b>	<b>€ 37,81</b>

Selbstverständlich können wir Ihre Versicherungssummen und den Zeitraum auch individuell vereinbaren. Hierzu bitten wir Sie einfach auf uns zu zukommen.

Bitte beachten Sie, daß Personen über 65 Jahren nicht über dieses Angebot versicherbar sind und daher separat angefragt werden müssen!

### Welche Leistungen sind versichert?

Für diese Folgen wird eine Summe vereinbart, die der Versicherer zu zahlen hat, wenn ein Unfall eine dieser Folgen auslöst. In Abweichung von den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) werden bei den von uns angebotenen Verträgen folgende Invaliditätsgrade festgesetzt:

#### Bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit

eines Armes im Schultergelenk	80 Prozent
eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	75 Prozent
eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	75 Prozent
einer Hand im Handgelenk	70 Prozent
eines Daumens	30 Prozent
eines Zeigefingers	20 Prozent
eines anderen Fingers	10 Prozent
sämtliche Finger einer Hand	70 Prozent
eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80 Prozent
eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	75 Prozent
eines Beines bis unterhalb des Knies	65 Prozent
eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	60 Prozent
eines Fußes im Fußgelenk	50 Prozent
einer großen Zehe	10 Prozent



einer anderen Zehe	5 Prozent
eines Auges	60 Prozent
beider Augen	100 Prozent
eines Auges, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalles bereits verloren war	80 Prozent
des Gehörs auf einem Ohr	40 Prozent
des Gehörs auf beiden Ohren	70 Prozent
des Gehörs auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bei Eintritt des Unfalles bereits verloren war	60 Prozent
des Geruchs	15 Prozent
des Geschmacks	10 Prozent
der Stimme	100 Prozent

**Aber es geht noch weiter. Wir haben mit dem Versicherer die Allgemeinen Versicherungsbedingungen soweit abgeändert, daß auch folgende Leistungen eingeschlossen sind**

Invaliditätsgrade (Gliedertaxe)	erweitert
Anmeldefrist für Invalidität	36 Monate
Behindertengerechter Umbau von Haus, Wohnung KFZ	€ 50.000,--
Doppelte Todesfallleistung bei Tod beider versicherter Eltern	bis € 100.000,--
Erhöhte Invaliditätsleistung (10%) bei Fahrradunfall mit Helm	Kinder und Erwachsene
Haushaltshilfe oder Kindermädchen	€ 50/Tag, max. € 5.000,--
Kosmetische Operationskosten	bis € 25.000,--
Kosten für Dekompressionskammer	bis € 50.000,--
Kosten für Umschulungsmaßnahmen	bis € 6.000,--
Krankenhaustagegeld	5 Jahre
Kurbeihilfe	bis € 10.000,--
Medizinische Hilfsmittel	bis € 10.000,--
Mehrleistungen bei Invaliditätsgrad	75%
Passives Kriegsrisiko im Überraschungsfall	für 14 Tage
Psychologische Erstbehandlung nach Unfall	10 Sitzungen
Reha-Manager mit persönlicher, medizinischer, beruflicher Beratung Beratungskosten Kur- und Hilfsmittel	50 Stunden/ bis € 7.500,-- bis € 100.000,--
Rooming-in-Leistung	bis 200 Tage
Serviceleistungen (inkl. Rettungs-/Bergungskosten)	bis € 50.000,--
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	bis € 10.000,--
Übergangsleistung	nach 3 Monaten
Verbessertes Genesungsgeld	bis 500 Tage
Verbesserter Mitwirkungsanteil	50%
Verlängerte Anzeigefrist für den Todesfall	21 Tage
Vorschuß bei laufendem Heilverfahren	bis € 20.000,--
Vorsorgeversicherung für Neugeborene	bis € 100.000,--
Verdienstausfall Unternehmer, Geschäftsführer, Selbständige	bis € 500,--
Besserstellung gegenüber den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse	mitversichert
Fortführungsoption bei Pflegebedürftigkeit	mitversichert
GDV-Musterbedingungen garantiert, abweichende Leistungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherten	mitversichert
Gesundheitsschäden durch Maniküre, Pediküre, Hühneraugen-/Hornhautentfernung	mitversichert
Heilmaßnahmen trotz Ausübung des Berufes	mitversichert

Infektionen in Ausübung des Berufs	mitversichert
Invaliditätsgrade (Gliedertaxe) für Milz und Niere	mitversichert
Keine Leistungskürzung bei versehentlich unterlassener Anzeige des Berufswechsels	mitversichert
Krankenhaustagegeld bei unfallbedingten ambulanten Operationen	mitversichert
Prämienbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	mitversichert
Schutz bei Eigenbewegung	mitversichert
Schutz bei erhöhter Kraftanstrengung	mitversichert
Schutz bei Infektionen durch Tierbisse und Insektenstiche	mitversichert
Schutz von Infektionen mit und ohne Unfall (Immun-Klausel)	mitversichert
Schutz bei Folgen von Nahrungsmittelvergiftungen	mitversichert
Schutz bei inneren Unruhen	mitversichert
Schutz bei Reißen/Zerren von Sehnen, Fasern und Ähnliches	mitversichert
Schutz bei Rettung von Menschen/Sachen/Tieren	mitversichert
Schutz bei Straftaten, Raubhändeln	mitversichert
Schutz bei tauchtypischen Gesundheitsschäden	mitversichert
Schutz bei Unfällen durch Übermüdung oder Einschlafen	mitversichert
Schutz bei Unfällen durch Strahlen, Gase und Dämpfe	mitversichert
Schutz bei Verschollenheit (bei Todesfalleistung)	mitversichert
Schutz für Fahrten mit Leikarts innerhalb Deutschlands	mitversichert
Schutz für Fahrtveranstaltungen z.B. Stern-, Zuverlässigkeits, Orientierungs- und Ballonverfolgungsfahrten sowie Sicherheitstrainings	mitversichert
Schutz für genehmigte, lizenzfreie Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen	mitversichert
Schutz während des freiwilligen Wehrdienstes, Bundesfreiwilligendienstes, Zivildienstes, sozialen oder ökologischen Jahres	mitversichert
Schulausfallgeld für Nachhilfeunterricht	mitversichert
Sofortleistung für Übergangsleistung bei Schwerverletzungen	mitversichert
Übernahme ärztlicher Gebühren	mitversichert
Unfalltod durch Geistes- oder Bewußtseinsstörungen	mitversichert
Update-Garantie	mitversichert
Verbesserte Übergangsleistung	mitversichert
Verlängerung Anzeigefrist bei geringfügigen Unfällen	mitversichert
Vorsorgeversicherung für Neugeborene, Adoptivkinder und Ehe-/Lebenspartner bei Heirat	mitversichert

## Die Ausrüstungs-/Ausstellungsversicherung

Versichert sind Ausstellungs- und Ausrüstungsgüter innerhalb der EU inkl. Schweiz, für die der Auftraggeber die Gefahr trägt. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der „Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung (AVB Ausstellung)“ sowohl während der Veranstaltung selbst, als auch für den Hin- und Rücktransport. Die Versicherung einer Zwischenlagerung, wie sie bei einer Eventserie notwendig werden kann, kann gegen eine entsprechende Zuschlagsprämie eingeschlossen werden.

### Welche Gegenstände sind versichert?

Versichert gilt das im Versicherungsvertrag bezeichnete Material für das der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt wie:

Bestuhlung, Küchen- oder Gastronomieeinrichtungen, Podien, Tribünen, Requisiten oder Dekorationen

### Welche Gefahren sind versichert?

- Beschädigung
- Abhandenkommen infolge Diebstahls
- Einbruchdiebstahl
- Vandalismus Dritter

### Unsere Highlights

- Mitversicherung von Schäden durch Streik, Aufruhr und sonstige innere Unruhen während Transporten
- Für Güter in Zelten besteht in teilweiser Abänderung der AVB Ausstellung Versicherungsschutz auch für Schäden durch die unmittelbare Einwirkung von Sturm (Sturm ist eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8)
- Montage/Demontage

### Welche Entschädigung gilt im Schadenfall?

Die versicherten Sachen sind zum Neuwert versichert. Im Schadenfall wird ein dem Zustand der versicherten Sachen (Alter, Abnutzung, Gebrauch etc.) entsprechender Abzug vorgenommen. Dieser Abzug entfällt bei Reparaturen, soweit keine Neuteile eingebaut wurden. Sofern keine Wiederherstellung erfolgt, gilt als Ersatzwert der Materialwert.

### Zusätzlich versicherbare Risiken / Deckungserweiterungen

- Die Versicherung einer Zwischenlagerung, wie sie bei einer Eventserie notwendig werden kann, kann gegen eine entsprechende Zuschlagsprämie eingeschlossen werden. Bitte beachten Sie hierbei daß die Zwischenlagerung in einem festen Gebäude gelagert sein muß (Kein Versicherungsschutz in Zelten oder Außenbereich)
- Mitversicherung von gefahrehöhenden Umständen (nach Anfrage)

### Folgende Punkte schränken den Versicherungsschutz etwas ein

- Es gilt ein genereller Selbstbehalt vereinbart, welcher € 250,- beträgt. Bei Schäden durch Entwendung beträgt die Selbstbeteiligung 20%, mindestens € 250,-, höchstens jedoch € 5.000,- je Schadenfall.
- Die Ausrüstungsgüter müssen in massiven Gebäuden mit fester Bedachung oder ersatzweise in festen Zelten, die von einem gewerbemäßigen Zeltbetrieb erstellt wurden und einem massiven Gebäude gleichstehen, stattfinden.
- Der Versicherungsnehmer muß sicherstellen, daß die Ausrüstungsgegenstände entsprechend beaufsichtigt, bewacht oder sonst in irgendeiner Weise gesichert werden (gemäß den zugrundeliegenden Bedingungen)
- Die Ausrüstungsgegenstände können nicht außerhalb von Gebäuden/Zelten versichert werden.

### Prämie

Eine solche Police berechnet sich nach der Höhe der Versicherungssumme und dem damit verbundenen Prämiensatz.

#### Bei einer Versicherungsdauer bis zu zwei Wochen ist der Prämiensatz:

1,75 ‰ aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von € 250,-

#### Bei einer Versicherungsdauer ab zwei Wochen für je zwei angefangene Wochen ist der Prämiensatz:

1,75 ‰ aus der Versicherungssumme.

#### Erhöhter Prämiensatz für Sachen die in Zelten ausgestellt/aufgebaut werden:

2,75 ‰ aus der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von € 250,-

#### Zuschlag für die Zwischenlagerung:

1 ‰ aus der Versicherungssumme je 14 Tage

Die Mindestprämie beträgt € 100,- zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Bereich „FAQ“.

### Bedingungen

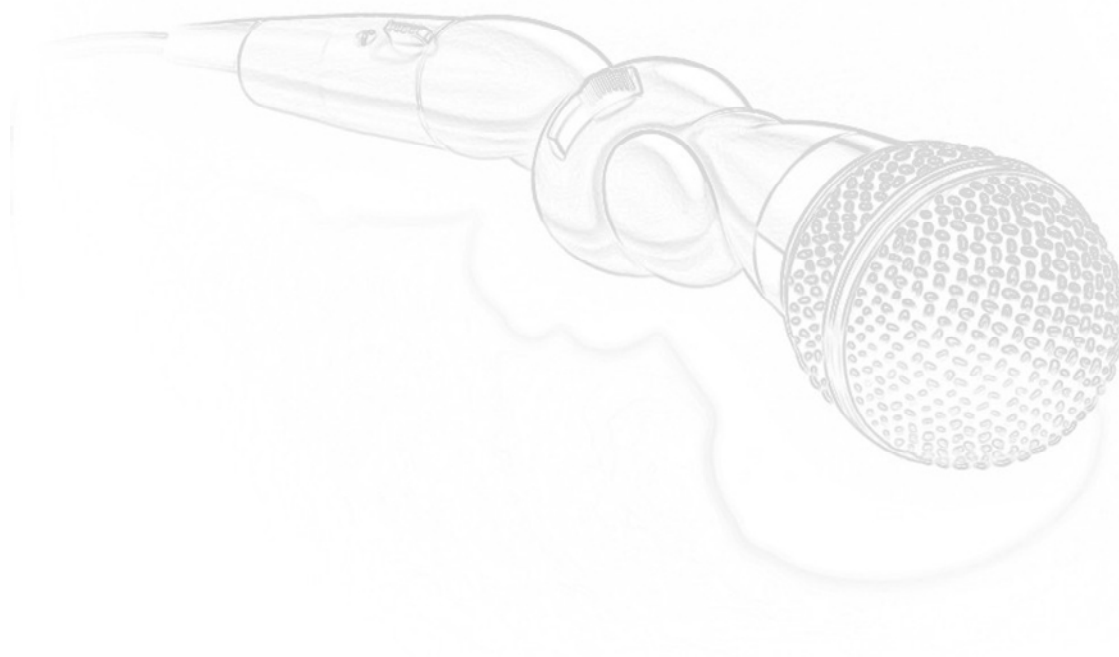
- AVB Ausstellung
- Klauseln zu den AVB
- Sonderbedingungen AVB Ausstellung
- Beförderungsbestimmungen und Deklarationsvorschriften für Ausstellungsgüter
- Geschriebene Bedingungen zur Ausstellungsversicherung für Eventagenturen

*Geme händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.*

### Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten Ausschlüsse:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, Innere Unruhen, Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Der bestimmungsgemäße Gebrauch bzw. die Vorführung selbst
- Erdbeben
- Mängel, die bei Abschluß der Versicherung bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinen Repräsentanten bekannt sein mußten
- Betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung

Übrigens, diese Ausschlüsse haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die Ausschlüsse hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...



## Die Bargeld- und Botenberaubungsversicherung

Diese Versicherung schützt Sie bzw. Ihre vorhandenen Bargeldbestände (Abendkasse, „Portokasse“, etc.), gegen Einbruchdiebstahl und Raub auf dem Produktionsgelände, sowie während der Transporte vom Veranstaltungsgelände zur nächsten Bank.

### Welche Summen gelten versichert?

Das entscheiden letztendlich Sie. Die Höhe der Versicherungssumme wird von Ihnen bestimmt.

Selbstverständlich gibt es bestimmte Voraussetzungen für den Versicherungsschutz, für die Lagerung und den Transport von Bargeldbeständen. So spielen zum Beispiel die Sicherheitsklassen oder das Gewicht der Tresore eine entscheidende Rolle.

### Welche Gefahren gelten versichert?

Versichert gelten der **Einbruchdiebstahl** z.B. in das Produktionsbüro des Veranstalters bzw. dem sich darin befindenden Tresor, sowie der **Raub** der Bargeldbestände auf dem Veranstaltungsgelände auf dem Weg zur nächsten Bank.

### Prämie

Die Prämie berechnet sich nach der Versicherungssumme. Für ein konkretes Angebot benötigen wir den Fragebogen zur Bargeld- und Botenberaubungsversicherung (im Auftragsformular) ausgefüllt zurück.

### Welche Unterlagen benötigen wir?

Wichtig für die Kalkulierung des Risikos sind eine Aufstellung der Wertschutzschränke mit Angaben zum Typ, Sicherheitsklasse und die Höhe der Bargeldbestände, die jeweils darin gelagert werden. Außerdem benötigen wir von Ihnen eine Beschreibung hinsichtlich des Ablaufs der Geldtransporte.

